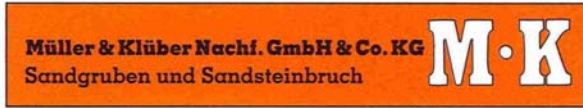


# Verantwortliche Erklärung bei Anlieferung gegenüber:



- Mauersand
  - Kabel- und Abdecksand
  - Bauschutt- und Beton-Recycling
  - Erdaushub-Deponie
  - Sandsteinkies
  - Sandsteinfindlinge
  - Sand gewaschen
- e-mail: info@mueller-klueber.de Internet: www.muellerklueber.de

Kolpingstr. 18, 36124 Eichenzell-Rothemann  
Telefon (06659) 960320, Fax (06659) 960327  
Werk Ried Tel. (06656) 8723, Fax (06656) 918717  
Handy 0179/4619553

**Banken**  
Raiffeisenbank eG Flieden, BLZ 53064023, Kto. 0312029  
Sparkasse Fulda, BLZ 53050180, Kto. 5043419  
Steuernummer: 01834900175, Ust.-Id-Nr.: DE112412920  
Amtsgericht Fulda, HRA 2943  
Persönlich haftende Gesellschafterin: Paul Klüber GmbH  
Geschäftsführer: Markus Klüber, Paul Klüber

Hiermit erkläre(n) ich (wir) folgendes Material im Tagebau Ried angeliefert zu haben:

Bodenmaterial

**AVV-Schlüssel**

- 17 05 04 Boden u. Steine aus Bau/Abbruch
- 17 05 06 Baggergut aus B \_\_\_\_\_
- 01 04 08 Kies u. Gesteinsbruch
- 01 04 09 Sand u. Ton
- 01 05 04 Schlämme u. Abfälle aus Bohrungen
- 20 02 02 Boden u. Steine aus Siedlungsabfall

Bauschutt

**AVV-Schlüssel**

- 17 01 01 Beton
- 17 01 02 Ziegel
- 17 01 03 Fliesen, Ziegel, Keramik
- 17 01 07 Gemische, nicht 17 01 06

betroffene Lieferscheine: \_\_\_\_\_

Straßenaufbruch

17 03 02 Bitumengemisch < 10mgPAK/kg

Zutreffendes bitte  
ankreuzen

- Grenzwerte nach Tab. 2a / 2b Anhang I werden eingehalten
- Analysen / Berichte liegen vor
- Vorerkundung liegt vor (DIN 19731)
- Kleinmengenregelung (bis 50 cbm) liegt vor (**NUR für BODEN !**)

## 1) Bauherr / Materialerzeuger

\_\_\_\_\_  
Name/Firma

\_\_\_\_\_  
Straße/Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Art der Baumaßnahme

## 2) Ort der Herkunft des Materials (Baustelle)

\_\_\_\_\_  
Straße/Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
bisherige Nutzung der Fläche

JA  
\_\_\_\_\_  
gewerbl./industriell/Altlastenverdacht ?

## 3) Anlieferer/Transporteur

\_\_\_\_\_  
Name/Firma

\_\_\_\_\_  
[ cbm ] oder [ t ]

\_\_\_\_\_  
voraussichtl. Liefermenge

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Bemerkung/Auffälligkeiten

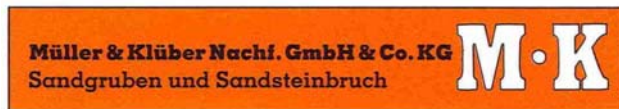
## 4) Unterschriften

**Wir versichern, dass die vorgenannten Angaben zutreffen und nur den o. a. Anforderungen entsprechende Materialien angeliefert werden.**

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

# Erläuterungen für das Ausfüllen des Formblattes „Verantwortliche Erklärung bei Anlieferung“



- Mauersand
  - Kabel- und Abdecksand
  - Bauschutt- und Beton-Recycling
  - Erdaushub-Deponie
  - Sandsteinkies
  - Sandsteinfindlinge
  - Sand gewaschen
- e-mail: [info@mueller-klueber.de](mailto:info@mueller-klueber.de) Internet: [www.muellerklueber.de](http://www.muellerklueber.de)

Kolpingstr. 18, 36124 Eichenzell-Rothemann  
Telefon (06659) 960320, Fax (06659) 960327  
Werk Ried Tel. (06656) 8723, Fax (06656) 918717  
Handy 0179/4619553

**Banken**  
Raiffeisenbank eG Flieden, BLZ 53064023, Kto. 0312029  
Sparkasse Fulda, BLZ 53050180, Kto. 5043419  
Steuernummer: 01834900175, Ust.-Id-Nr.: DE112412920  
Amtsgericht Fulda, HRA 2943  
Persönlich haftende Gesellschafterin: Paul Klüber GmbH  
Geschäftsführer: Markus Klüber, Paul Klüber

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß „*Richtlinie für die Verwertung von Bodenmaterial, Bauschutt und Straßenaufbruch in Tagebauen und im Rahmen sonstiger Abgrabungen*“ veröffentlicht vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Staatsanzeiger des Landes Hessen, Nr. 10 vom 03.03.2014 Seite 211 ff. sind wir als annehmende Stelle für Bodenmaterial und Bauschutt verpflichtet, bestimmte materielle Festlegungen in Bezug auf das angenommene Material nachzuweisen.

Daher müssen wir **vor der Annahme** von Material Ihre ausgefüllte „Verantwortliche Erklärung“ anfordern, wenn keine Analysen vorliegen.

Anbei geben wir Ihnen einige Erläuterungen, die für das Ausfüllen dieser Erklärung hilfreich sein können.

## A) Unterscheidung Bodenmaterial / Bauschutt bzw. Straßenaufbruch

Die Verwertung von „*Bodenmaterial*“ erfolgt im Tagebau Ried im Rahmen der Verfüllung von Abbaugruben. Die für die Annahme zugelassenen Bodenmaterialien sind über AVV-Schlüsselnummern (Abfallverzeichnis Verordnung) definiert. Bitte kreuzen Sie die für Ihr Material zutreffende Schlüsselnummer an.

Bodenmaterialien, bei denen aufgrund der Herkunft eine Belastung nicht ausgeschlossen werden kann, müssen gemäß der o.g. Richtlinie analytisch untersucht werden und sie müssen zur Annahme zwingend die Grenzwerte aus den Tabellen 1) bei Einbau im „Oberen Verfüllbereich“ (bis 2 m) bzw. 2a) und 2b) bei Einbau im „Mittleren Verfüllbereich“ gemäß Anhang I der Richtlinie einhalten. **Diese Werte finden Sie auf der Tabellenübersicht (Anlage 1).**

**Bergbaufremdes Bodenmaterial ist in jedem Fall zu untersuchen, wenn es aus den in der DIN 19731 Nr. 5.2 Abs. 3 genannten Herkunftsbereichen B1 bis B16 (Anlage 2) stammt.**

Die Annahme von „*Bauschutt bzw. Straßenaufbruch*“ erfolgt im Regelfall zum Zweck der Aufbereitung. Gebrochener Bauschutt wird als Recycling-Schotter wieder dem Wirtschaftskreislauf zugeführt. Auch Bauschutt und Straßenaufbruch sind gemäß AVV-Schlüsselnummern einzuordnen.

**Bauschutt darf nur verwertet werden, wenn er analytisch untersucht ist.** Bei Liefermengen von nachweislich einer Anfallstelle und bei begründeter Einschätzung einer einheitlichen Belastung kann der Umfang der Untersuchungen bis auf eine Einzelprobe je 500 m<sup>3</sup> Bauschutt gesenkt werden. **Bauschutt muss immer analytisch gemäß Anhang II Tabellen 4 und 5 der Richtlinie untersucht werden.**

**Auf eine analytische Untersuchung bei Bodenmaterial darf nur verzichtet werden, wenn folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:**

- a) Der Bauherr/Materialbesitzer legt eine unterzeichnete, rechtsverbindliche und verantwortliche Erklärung über die unbedenkliche vorherige Nutzung des Herkunfts-Grundstücks vor
- b) je Anfallstelle und Abfallschlüssel sind weniger als 50 m<sup>3</sup> Bodenmaterial zu verwerten (**Kleinmengenregelung**)
- c) Herkunft und Zusammensetzung des Bodenmaterials sind eindeutig nachgewiesen
- d) Schadstoffbelastungen sind weder augenscheinlich noch geruchlich wahrnehmbar
- e) auf Grund der bekannten vorherigen Verwendung kann davon ausgegangen werden, dass im Bodenmaterial keine umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffe enthalten sind

## **1) Bauherr/Materialerzeuger**

Der Bauherr ist der rechtmäßige Eigentümer des Materials. Bei Ausschachtungen für Hausbau also z. B. auch eine Privatperson. Bei Aufträgen eines Generalunternehmers ist dieser zu benennen.

Bei dem Feld „Art der Baumaßnahme“ ist eine stichpunktartige Beschreibung der Baustelle anzugeben, wie z. B. Straßenbau, Kanalbau, Hausausschachtung oder ähnliches.

## 2) Ort der Herkunft des Materials (Baustelle)

Hier ist die vollständige Anschrift des Bauvorhabens mit Ort, Straße und Hausnummer oder alternativ die Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer einzutragen.

Darüber hinaus wird die bisherige Nutzung des Grundstücks erfragt. Lag eine gewerbliche, industrielle oder sonstige **altlastenverdächtige Nutzung** vor, muss in dem vorgesehenen Feld „JA“ angekreuzt werden und es ist dann **immer** eine analytische Bodenuntersuchung erforderlich, bevor das Bodenmaterial angenommen werden kann.

Im anderen Fall ist die bisherige Nutzung (Acker, Wald, Wiese.... ) zu benennen.

## 3) Anlieferer / Transporteur

Bitte tragen Sie hier die vollständigen Adressdaten des Anlieferers ein. Darüber hinaus sollen die voraussichtlichen Liefermengen in [ cbm ] angegeben werden. Bei Angabe von [ t ] erfolgt eine Umrechnung durch die Fa. Müller & Klüber Nachf. GmbH & Co. KG

Bei absehbarer Überschreitung der geschätzten Liefermengen muss eine Mengenerhöhung angemeldet werden, da ansonsten die Annahme bei Erreichen der angemeldeten Menge verweigert werden muss. Dies geschieht auch zu Ihrer Sicherheit, damit keine Fremdmassen auf Ihre Anmeldung angeliefert werden können.

Im Feld „Bemerkung/Auffälligkeiten“ kann bei der Eingangskontrolle im Bedarfsfall eine stichpunktartige Besonderheit (z. B. 5 % Fremdstoffe/Kunststoff oder Geruch wahrnehmbar, Details siehe Betriebsbuch, o. ä.) von der annehmenden Stelle notiert werden.

## 4) Unterschriften

Die „Verantwortliche Erklärung“ ist mit Ort und Datum zu versehen.

Es müssen alle Unterschriften von:

- Bauherr/Materialerzeuger
- Anlieferer/Transporteur
- Eingangskontrolle (Fa. Müller & Klüber)

geleistet werden.

Sollten Sie Rückfragen haben oder weitere Erklärungen benötigen, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

# Grenzwerte und Parameterumfang zur Annahme von Bodenmaterial / Bauschutt

# Anlage 1

## Grenzwerte Anhang I (Verwertungsrichtlinie vom 17.02.2014) "Mittlerer Verfüllbereich"

Die im Anhang I der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung aufgeführten Untersuchungsmethoden sind anzuwenden.

### 2a) Gültig für Feststoff (mg/kg)

Cadmium	1 <sup>1)</sup>
Blei	140
Chrom	120
Kupfer	80
Quecksilber	1
Nickel	100
Zink	300
Arsen	15 <sup>2)</sup>
Thallium	0,7 <sup>3)</sup>
PAK	3
Benzo(a)pyren	0,6
PCB	0,1

1) Der Wert 1 mg/kg gilt für Bodenmaterial der Bodenarten Sand und Lehm/Schluff. Für Bodenmaterial der Bodenart Ton gilt der Wert 1,5 mg/kg.

2) Der Wert 15 mg/kg gilt für Bodenmaterial der Bodenarten Sand und Lehm/Schluff. Für Bodenmaterial der Bodenart Ton gilt der Wert 20 mg/kg.

3) Der Wert 0,7 mg/kg gilt für Bodenmaterial der Bodenarten Sand und Lehm/Schluff. Für Bodenmaterial Ton gilt der Wert 1,0 mg/kg.

### 2b) Gültig für ELUATE [µg/l bzw. mg/kg]

	µg/l
Cadmium	2
Blei	40
Chrom	30
Kupfer	50
Quecksilber	0,2
Nickel	50
Zink	100
Arsen	10
Thallium	1
Cyanide	10
Chlorid (Cl)	250 mg/l
Sulfat (SO <sub>4</sub> <sup>2-</sup> )	250 mg/l
Leitfähigkeit	< 500 µS/cm
ph-Wert	6,5 - 9
Phenole	index 10

Die Herstellung des Eluats erfolgt nach DIN 38414, Teil 4 (DEVS4).

## Tagebau Ried

**Müller & Klüber Nachf. GmbH & Co. KG**  
Sandgruben und Sandsteinbruch

**M·K**

- Mauersand
  - Kabel- und Abdecksand
  - Bauschutt- und Beton-Recycling
  - Erdaushub-Deponie
  - Sandsteinkies
  - Sandsteinfindlinge
  - Sand gewaschen
- e-mail: info@mueller-klueber.de Internet: www.muellerklueber.de

Kolpingstr. 18, 36124 Eichenzell-Rothemann

**Telefon** (06659) 960320, **Fax** (06659) 960327

**Werk Ried** Tel. (06656) 8723, Fax (06656) 918717  
Handy 0179/4619553

### Banken

Raiffeisenbank eG Flieden, BLZ 53064023, Kto. 0312029  
Sparkasse Fulda, BLZ 53050180, Kto. 5043419

Steuernummer: 01834900175, Ust.-Id-Nr.: DE112412920  
Amtsgericht Fulda, HRA 2943

Persönlich haftende Gesellschafterin: Paul Klüber GmbH  
Geschäftsführer: Markus Klüber, Paul Klüber

# Anlage 2

## Herkunftsbereiche von Bodenmaterial (DIN 19731)

- B 1 Bodenmaterial aus einem Gewerbegebiet, Industriegebiet oder aus einem militärisch genutzten Bereich.
- B 2 Oberboden aus dem Kernbereich städtischer oder industriell geprägter Gebiete.
- B 3 Aufgeschüttetes Bodenmaterial.
- B 4 Abraummateriel des Bergbaus und dessen Einwirkungsbereich.
- B 5 Oberboden aus dem Straßenrandbereich < 10 m Entfernung von dem befestigten Straßenrand, Bankettschälgut.
- B 6 Oberboden neben Bauten mit korrosionshemmenden Anstrichen (z. B. behandelte Strommasten, Brücken).
- B 7 Oberboden im Einwirkungsbereich relevanter Emittenten (z. B. Metallschmelzen, Zementwerke).
- B 8 Bodenmaterial aus altlastenverdächtiger Fläche, Altlast oder deren Umfeld.
- B 9 Bodenmaterial aus Boden- oder Grundwasserschadensfall bzw. aus dem jeweiligen Umfeld.
- B 10 Oberboden von Flächen mit dem Verdacht auf unsachgemäße Anbringung von Klärschlamm oder Komposten.
- B 11 Oberboden von Flächen, die langjährig als Klein- oder Hausgärten oder für Sonderkulturen genutzt wurden.
- B 12 Oberboden eines Waldstandortes.
- B 13 Baggergut.
- B 14 Bodenmaterial von Überschwemmungsflächen.
- B 15 Bodenmaterial einer Fläche, auf der langjährig unbehandeltes Abwasser verrieselt wurde.
- B 16 Bodenmaterial aus einem Gebiet, in dem mit erhöhten geogenen Gehalten zu rechnen ist.